

25. April 2012

Vorlage Nr. 27
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
- Staatliche Deputation -
am **16.05.2012**

Sanierung / Modernisierung Deutsches Schiffahrtsmuseum Bremerhaven

hier: Masterplan, 1. Bauabschnitt; Senats- und HaFA-Befassung

A Problem

Die Deputation für Kultur wurde am 6. März 2012 über den Sachstand zur Sanierung / Modernisierung Deutsches Schiffahrtsmuseum Bremerhaven informiert. (Vorlage Nr. 24)

Im Anschluss hat sich der Senat am 17. April 2012 mit dem Thema befasst. Der Haushalts- und Finanzausschuss wurde am 20. April 2012 unterrichtet.

Die ergänzenden Unterlagen der Senats- und HaFA-Befassung liegen der Deputation für Kultur noch nicht vor.

B Lösung

Der Deputation wird die Senats- und HaFA-Vorlage zur Kenntnis gegeben.

C Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kultur nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

V O R L A G E

für die
SITZUNG DES STAATLICHEN HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSSES

am 20. April 2012

Punkt III. 3.2 der Tagesordnung

**Sanierung/Modernisierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bremerhaven
- Sachstandsbericht -**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2012 den vom Senator für Kultur vorgelegten Sachstandsbericht zur Sanierung / Modernisierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums Bremerhaven zum 1. Bauabschnitt mit einem Finanzierungsvolumen in Höhe von 42 Mio. € zur Kenntnis genommen.

Der Senat hat außerdem darum gebeten, den Haushalts- und Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 20. April 2012 über den Sachstand zu informieren. Der Sachstandsbericht wird in der vom Senat beschlossenen Fassung beigelegt.

Die notwendigen haushaltsmäßigen Anpassungen werden noch in die parlamentarischen Beratungen der Haushalte 2012/2013 durch eine senatsseitige Ergänzung der Haushaltsentwürfe eingebracht. Diese Ergänzung wird dem Senat zur Sitzung am 24. April 2012 und anschließend dem Haushalts- und Finanzausschuss zu seinen Haushaltsberatungen vorgelegt.

Die Deputation für Kultur wurde in ihrer Sitzung am 6. März 2012 befasst und hat den Sachstand zur Kenntnis genommen.

Die Regeln der „Anleitung für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in der Bremischen Verwaltung“

- ☒ werden durch diese Vorlage nicht tangiert
☐ sind eingehalten worden

Beschlussempfehlung

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt den Sachstand des Bauvorhabens zur Kenntnis.

Beschlossene Fassung

Der Senator für Kultur

16. April 2012

Margrit Hohlfeld

361-16367

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. April 2012

Sanierung / Modernisierung Deutsches Schiffahrtsmuseum Bremerhaven

Hier: Masterplan, 1. Bauabschnitt

A. Problem

1. Ausgangssituation

Das Deutsche Schiffahrtsmuseum ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bremerhaven. Stifter sind die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadt), die Stadt Bremerhaven und das Kuratorium zur Förderung des Deutschen Schiffahrtsmuseums e.V. Das Personal wird durch Überlassungsvertrag von der Freien Hansestadt Bremen gestellt.

Die Einrichtung gehört als Nationales Deutsches Forschungsmuseum der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) an, deren Mitglieder durch den Bund und die Länder anteilig gefördert werden, zu 50% vom Bund und zu 50% von den Ländern. Beim Länderanteil werden 75% vom Sitzland aufgebracht, 25% von der Ländergemeinschaft entsprechend Königsteiner Schlüssel. Der Länderanteil für Bauinvestitionen wird allein vom Sitzland aufgebracht. Die Finanzierung von Neubauten und anderen Großvorhaben verhandeln Bund und Sitzland jeweils gesondert.

Allerdings bezieht sich die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung bei den Forschungsmuseen – wie dem DSM - nur auf die Forschungsaktivitäten. Der regelmäßig überprüfte Forschungsanteil des DSM beträgt zurzeit 85%. Damit finanziert der Bund 42,5% der Gesamtzuwendung an das DSM, die Ländergemeinschaft 10,62% und das Sitzland Bremen 46,88%. Bei den Bauinvestitionen würde der Bund nach diesen Regelungen ebenfalls nur 42,5% tragen und das Sitzland die verbleibenden 57,5%. Im gegebenen Fall konnte das Land - wie unten dargestellt – einen günstigeren Schlüssel mit dem Bund verhandeln.

Das Deutsche Schiffahrtsmuseum wird in siebenjährigen Abständen hinsichtlich seiner wissenschaftlichen Exzellenz und der dafür notwendigen Voraussetzungen mit dem Ziel der Überprüfung seiner Mitgliedschaft in der WGL evaluiert. Zwischenzeitlich erfolgen in regelmäßigen Abständen Audits des Wissenschaftlichen Beirats des DSM an die WGL, die die erreichten Zwischenstände darstellen und dort ebenfalls bewertet werden. Die letzte Evaluation erfolgte 2006/2007. Die nächste Evaluation findet im Jahr 2014 statt und wird die Umsetzung der Forderungen aus dem Evaluationsergebnis 2007 prüfen.

2. Evaluation 2007 – Ergebnis im Hinblick auf bauliche Veränderungen

Im Ergebnis der letzten Evaluation wurde festgestellt, dass das DSM, um den Status als Forschungsinstitut der Leibniz-Gemeinschaft zu erhalten und damit zugleich die Mitfinanzierung des Bundes und der Länder zu sichern, neben der Weiterentwicklung seiner wissenschaftlichen Kompetenz bauliche Maßnahmen in erheblichem Umfang tätigen müsse, die sowohl zwingend notwendige Sanierungsmaßnahmen als auch Um- und Neubauten für die Forschung sowie die Modernisierung der Dauerausstellung umfassen:

Insbesondere müssen dem DSM die nötigen Budgetmittel zur Bauunterhaltung des als Baudenkmal besonders zu bewertenden Museumsgebäudes, aber auch zur Erneuerung der Dauerausstellungen gewährt werden...Die räumliche Situation von Bibliothek und Archiv ist sehr beengt, beide Bereiche sind an die Grenzen ihrer Aufnahmefähigkeit gelangt, so dass eine Erweiterung dringend notwendig ist. Auch die Raumsituation des Magazins ist nicht zufrieden stellend. Hier müssen ausreichende Flächen geschaffen werden, die den einzelnen Sachgruppen lagerungstechnisch sowie klimatisch gerecht werden; anderenfalls drohen erhebliche irreparable Schäden an den Objekten. ... Die räumliche Situation von Bibliothek, Archiv, Magazin und Werkstattbereich muss verbessert werden.

Die an das DSM gestellten Anforderungen können zwei Hauptbereichen zugeordnet werden: bessere Aufstellung des Museum und Entwicklung und Profilierung der Forschung. Die Erfüllung beider Aufgabenstellungen kann im aktuellen baulichen Bestand nicht mehr zureichend gewährleistet werden. Eine Beibehaltung des jetzigen Zustandes – die auch aus baufachlichen Gründen nicht möglich ist – gefährdet den Verbleib des Hauses in der Leibniz-Gemeinschaft und damit die Mitfinanzierung des Bundes.

B. Lösung

1. Der Masterplan

In der Auswertung des Evaluationsergebnisses von 2007 wurde ein Architektenwettbewerb ausgelobt, der Sanierungs- und Erweiterungsbedarf ermittelt, in einem Masterplan zusammenfasst und mit einem bezifferten finanziellen Gesamtvolumen von rund 100 Mio. € im November 2009 dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Der Masterplan als Ganzes umfasst zum einen die dringend erforderliche Grundsanierung des denkmalgeschützten Scharoun- und des Bangert-Baus, die Neuerrichtung eines Magazingebäudes außerhalb der Hochwasserlinie, sowie Werkstätten und Labore für die Forschung. Zum anderen wurde ein Wissenschaftsturm für das Archiv, die Bibliothek und Studienräume sowie eine Sonderausstellungshalle als zusätzliche Ausstellungsfläche und ein Café am Deich vorausschauend unter inhaltlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten konzipiert.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Landes Bremen bei der Mitfinanzierung des Projektes präzisierte der Verwaltungsrat des DSM am 27.10.2010 die Aufgabenstellung zur Realisierung:

...Der Verwaltungsrat bittet daher das Direktorium, zunächst eine Ausdifferenzierung einzelner Teilschritte bis hin zu Bauabschnitten planerisch zu erstellen und in Abstimmung

mung mit dem Senator für Kultur kostenmäßig zu berechnen. Dabei soll eine Konzentration auf die Themen Brandschutz, Sicherheit, Hochwasserschutz und Gesundheitsmaßnahmen erfolgen. Des Weiteren sind Maßnahmen zur angemessenen Fortführung der bereits im Jahre 2005 beschlossenen Ausstellungsmodernisierung sowie wesentliche Anforderungen der anstehenden Evaluationen in 2011 [= Audit – Anmerkung der Verfasserin] und 2013 im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu berücksichtigen...

In Erfüllung dieses Auftrags wurden sinnvolle Teilschritte definiert, die den Gesamtkomplex in sechs voneinander getrennte eigenständige Bauabschnitte aufteilt, die, wenngleich aufeinander bezogen, selbständige in sich abgeschlossene Maßnahmen darstellen. Dadurch wurden die Baukomplexe und die finanzielle Belastung auf einer verhandelbaren Zeitschiene der Umsetzung in überschaubare Detailkomponenten zerlegt.

Wie bereits ausgeführt, ist der zurzeit zu behandelnde 1. Bauabschnitt eine in sich abgeschlossene Maßnahme, die aus rein baufachlicher Sicht keine Folgemaßnahmen erfordert. Es sei jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass aus Sicht des Evaluatonergebnisses von 2007 mit seinen Anforderungen an die weitere Entwicklung des Forschungsstandortes auf die angespannte Raumsituation des Museums hingewiesen wurde, die durch diesen ersten Bauabschnitt nicht vollständig aufgelöst werden kann.

Für den zurzeit in Rede stehenden 1. Bauabschnitt ist ein Volumen von 42 Mio. € als Kostendeckel eingestellt, davon entfallen auf das Sitzland 50%, also insgesamt 21 Mio. €. Zur Kostendeckelung siehe auch die näheren Ausführungen unter g) Controlling des Bauprojektes.

Mit der Realisierung des 2. und 3. Bauabschnitts wären weitere Kosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt 28 Mio. € verbunden. Davon hätte das Land (bei unverändertem Finanzierungsschlüssel) einen Anteil von 14 Mio. € zu übernehmen.

Die im Masterplan darüber hinaus aufgeführten wünschenswerten Bauabschnitte 4 – 6 sind zurzeit noch nicht Gegenstand weiterer Realisierungsplanung.

Die Bauabschnitte 1 -3 definieren sich wie folgt:

1. Bauabschnitt

Sanierung und Modernisierung im Bestand Scharoun-Bau, Neuaufbau Dauerausstellung, Teilinstandsetzung Bangert-Bau, Neubau Magazin. Erfüllung aller zum Fortbestand zwingend notwendigen Brandschutz-, Sicherheits-, Hochwasserschutz- und Gesundheitsmaßnahmen für den Gesamtbestand.

2. Bauabschnitt (Langfristplanung)

Neubau Nassholzkonservierung, Restaurierung, Werkstätten für die Forschung zum Erhalt des Forschungsstatus des DSM.

3. Bauabschnitt (Langfristplanung)

Sanierung und Modernisierung im Bestand Bangert-Bau, Neuaufbau Dauerausstellung im Bangert-Bau.

2. Realisierung 1. Bauabschnitt / Vorplanung 2. und 3. Bauabschnitt

a) Stand der Bauplanungsunterlagen

Dem Ressort wurden umfangreiche Planungsstudien vorgelegt. Kostenschätzungen der Planer, die auf Grund der noch ausstehenden vollständigen Beauftragung der Leistungsphase 2 HOAI noch nicht verbindlich vorliegen können, wurden alternativ von dem bis zu diesem Zeitpunkt mit der Projektsteuerung für die Erstellung des Masterplans beauftragten Ingenieurbüro durch sehr umfangreiche Kosten- und Budgetbedarfsbetrachtungen ersetzt. Diese Kostenermittlungen bilden die Basis einer Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchung), die eine umfassende Betrachtung der planerischen und baulichen Abhängigkeiten in Bezug auf den 2. und 3. Bauabschnitt ermöglicht. Diese wird von dem DSM noch vorgelegt.

Der Beginn des 1. Bauabschnitts ist die Voraussetzung für die Sicherung des weiteren Betriebes, jegliche weitere Entwicklung des Projekts sowie ein Eckstein für eine erfolgreiche Evaluation in 2014. Gleichzeitig ist er vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich der Bauprozess im teilweise denkmalgeschützten Bestand vollziehen und Anforderungen des Hochwasserschutzes berücksichtigen muss, der aufwendigste und teuerste.

Da die nach § 24 LHO erforderlichen Unterlagen (u.a. Kostenermittlungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen, hat das Kulturressort hinsichtlich der Veranschlagung der Baumaßnahmen vorab einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 24 (3) LHO an die Senatorin für Finanzen gestellt. Dies erlaubt es, die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den 1. Bauabschnitt schon jetzt im Haushalt 2012/2013 zu veranschlagen.

b) Ausschreibung Projektsteuerung

Die Realisierung des 1. Bauabschnittes und die fachlich erforderliche Vorbereitung des 2. und 3. Bauabschnittes des Masterplans sollen mit der Ausschreibung der Projektsteuerung im April 2012 beginnen. Bauherrin ist die Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum. Der Verwaltungsrat des DSM hat in seiner Sitzung am 16.3.2012 einer Ausschreibung der Projektsteuerung zugestimmt. Nächster Konkretisierungsschritt ist die Erstellung einer ES-Bau, dann folgend eine EW-Bau. Dies erfolgt durch eine geeignete und wirtschaftlich agierende Projektsteuerung. Die EW-Bau soll bis Ende 2012 erstellt werden.

c) Magazingebäude

Dieser Neubau soll als erste Maßnahme errichtet werden, um sämtliche Exponate mit Ausnahme zweier Großobjekte (Hanse-Kogge und Raddampfer MEISSEN) aus dem Scharoun-Bau, der während der Sanierung geräumt werden muss, in das neue Gebäude verbringen zu können. Ein Vorziehen der kompletten Grundsanierung beider Häuser mit der dafür erforderlichen Räumung im 1. Bauabschnitt ist nicht vorgesehen, da die Auslagerung des gesamten Exponatbestandes, der Werkstätten und aller Büros sowohl hinsichtlich der Raumanforderungen als auch der klimatischen und Sicherheitsbedingungen für die Aufbewahrung von Museumsgut, wenn überhaupt realisierbar, nicht vertretbare Kosten erzeugen würde. Zudem bedeutete eine Schließung beider Gebäude, dass die Tätigkeiten im Sinne der Aufgabenstellung eines WGL-Instituts für einen langen Zeitraum zum Erliegen kämen und damit die bevorstehende

Evaluation gefährden würde.

Der Magazinneubau ist eine der Kernforderungen der Evaluation von 2007, da zurzeit der Hauptteil des im Scharoun-Bau befindlichen Magazins unter der Hochwasserlinie liegt und die klimatischen und Sicherheitsbedingungen unzureichend sind, so dass die Exponate und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer ständigen latenten Gefährdung ausgesetzt sind.

d) Scharoun-Bau

Im Scharoun-Bau besteht ein extremer Sanierungsstau. Wenn die baufachlich unabweisbar notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht ergriffen werden, ist davon auszugehen, dass über kurz oder lang der öffentliche Betrieb des Gebäudes eingestellt werden müsste. Erforderlich ist die denkmalgerechte und energetische Sanierung von Dach und Fassade sowie die Anpassung der Brandschutz-, Hygiene-, Arbeitsschutz- und Sicherheitseinrichtungen an die aktuell geltenden Standards sowie die Modernisierung von Haustechnik und Lüftung entsprechend der RL-Bau in der geltenden Fassung.

Gemäß den Forderungen aus der Evaluation von 2007 werden zudem erhebliche Umbauten erforderlich: Archiv und Bibliothek müssen vorerst aus dem jetzigen Kellerlager gezogen und in den hochwassergeschützten Geschossen des Bestandes untergebracht werden. Da ein Erweiterungsbau für diese Bereiche in den ersten drei Bauabschnitten nicht vorgesehen ist, wird diese Lösung zu Lasten der Ausstellungsfläche gehen. Sie sichert aber wohl die den Erfordernissen entsprechende Unterbringung der beiden Sammlungen für die nächsten 15 – 20 Jahre. Schließlich müssen auch die Räume der Museumspädagogik verlegt werden.

Die Dauerausstellung ist in ihrer jetzigen Form überholt und entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Vermittlungsarbeit, die dem WGL-Forschungsinstitut DSM gemäß wäre. Daher wird sie entsprechend den Forderungen der Evaluation von 2007 im Zuge der Umbaumaßnahmen neu aufgestellt. Die finanziellen Mittel hierfür sind in den Baukosten enthalten.

e) Bangert-Bau:

Im ersten Bauabschnitt sind Reparaturen an Dach und Fassade des Bangert-Baus erforderlich (es ist bereits zu Deckenabbrüchen im Gebäude gekommen), ebenso wie die Beseitigung von raumklimabedingten Gebäudeschäden (Schimmel), Reparaturen der Fenster, Instandsetzung von Haustechnik und die Überarbeitung der Raumaufteilungen im Verwaltungstrakt.

f) Zeitplan

Der grobe zeitliche Ablaufplan für die Realisierung des ersten Bauabschnittes stellt sich wie folgt dar:

April 2012	Ausschreibung Projektsteuerung und Ausstellungsgestaltung
Juni 2012	Beginn der Erstellung ES-Bau (inkl. der fachlichen Vorbereitungen für die BA 2 und 3)/evtl. parallel EW-Bau für den 1. Bauabschnitt
Herbst 2012	Senatsbefassung mit ES-Bau
November 2012	Prüfung der EW-Bau
1. Quartal 2013	Abschluss der EW-Bau durch DSM, Prüfung durch BZP und Freigabe der EW-Bau durch Ressort
1. Quartal 2013	Genehmigungsplanung und Baugenehmigung 1. BA
3. Quartal 2013	Nach Ausführungsplanung und 80 % submittierter Ausschreibungsergebnisse: Baubeginn Magazin auf dem südlichen Gelände
3. Quartal 2014	Fertigstellung Magazin, inklusive Trocknungsprozess, Umzug der Exponate aus dem Scharounbau Beginn der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme Scharoun-Bau
Ende 2015/ Anfang 2016	Abschluss der Hauptsanierungsarbeiten am Scharoun-Bau und Einbau der neu gestalteten Ausstellung in den modernisierten und sanierten Scharounbau
2. Jahreshälfte 2016	Eröffnung des wiederhergestellten Scharoun-Baus

g) Controlling des Bauprojektes

Während der gesamten Umsetzungsphase wird eine Steuerungsgruppe aus den Ressorts Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Finanzen und Bremerhaven den Bau beratend und ggf. eingreifend begleiten. Des Weiteren wird eine untergeordnete Projektgruppe eingesetzt. Hier wird die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP) beratend gemäß ihrer Aufgabe laut RL-Bau teilnehmen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat angekündigt, ein aus den Bundesanforderungen abgeleitetes Controllingsystem zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise die Baumaßnahme ebenfalls eng zu begleiten. Die Stiftung wird über die Zuwendungsbescheide an die öffentlich-rechtlichen Vorschriften gebunden.

Zur Kostenrahmeneinhaltung wird eine Zielvereinbarung mit der Bauherrin und dem Projektsteuerer geschlossen, die eine Kostendeckelung in Höhe von 42 Mio. € für diesen Bauabschnitt sichern und Mechanismen zur Risikovorsorge verbindlich implementieren. In der zu unterzeichnenden Zielvereinbarung verpflichten sich die Beteiligten (DSM, Planer, Kultur) prioritär zur Einhaltung des Kostendeckels und eines zwingend zu handhabenden Änderungsmanagements. Innerhalb der Baukostenstruktur wird eine Sicherheitsrückstellung zur Abdeckung von zurzeit nicht erkennbaren Risiken eingestellt. Diese Sicherheitsrückstellung kann über die Methoden der Kosten-

kontrolle, des Änderungsmanagements und einer noch zu entwickelnden Prioritätenliste aktiviert werden.

C. Alternativen

Nur durch die Umsetzung der zuvor beschriebenen Maßnahmen im 1. Bauabschnitt sowie der weiteren Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht sind ein sicheres Fortbestehen und eine erfolgreiche Evaluation des DSM möglich. Andernfalls drohen Einschränkungen im Museumsbetrieb oder ein Ausscheiden des DSM aus der WGL. Letzteres würde bedeuten, dass die Bundesförderung für die Investitionen (50%) sowie laufenden Betrieb (42,5%) wegfällt und vom Land kompensiert werden müsste. Neben den wirtschaftlichen Aspekten, sollte der Fortbestand des Hauses auch aus wissenschaftspolitischen Gründen gestützt werden. Daher wird keine Alternative empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) führten zur Zusage des Bundes, abweichend von dem üblichen Wert von 42,5 %; einen 50%igen Anteil an der Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu übernehmen.

Beim Bund wurde folgende Mittelplanung für den 1. Bauabschnitt: Bauzeit 2012 – 2016, Gesamtsumme 42 Mio. €, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse angemeldet.

In einem Spitzengespräch des BMBF mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und dem Senator für Kultur wurde die entsprechende Mitfinanzierung des Bundes geklärt. Alle damit in Zusammenhang stehenden Arbeitsschritte wurden und werden mit den entsprechenden Gremien gesichert.

Investitionen DSM		2012- 2020	Jahresanteile								
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
			1. Bauabschnitt					2. und 3. Bauabschnitt			
		Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€	Mio.€
	gesamt	70,0	10,0	8,4	8,4	8,4	6,8	28,0			
	Bund		5,0	4,2	4,2	4,2	3,4				
	Land Bremen		5,0	4,2	4,2	4,2	3,4				

1. Bauabschnitt: Bauzeit 2012 – 2016, Gesamtsumme 42 Mio. €

Die Gesamtbelastung für die Freie Hansestadt Bremen für die geplante Realisierung 1. Bauabschnitt beträgt 21 Mio. € (nicht enthalten sind bereits bewilligte Planungsmittel in Höhe von 2,4 Mio. €). Die 21 Mio. € sind in den Haushalten der mitfinanzierenden Ressorts (Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur) sowie der Stadtgemeinde Bremerhaven eingeplant. Diese sollen nunmehr insgesamt auf eine Haushaltstelle bei Kultur

veranschlagt werden.

Hintergrund ist, dass der Bund zur haushaltsmäßigen Absicherung des Bundesanteils in Höhe von 21 Mio € in den Bundeshaushalt 2012 (Einzelplan 30 –BMBF-) ein Bar-mittelanschlag in Höhe von 5 Mio. € sowie eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe des ab 2013 bereitzustellenden Bundesanteils für die Folgejahre eingestellt hat. Der Bund geht davon aus, dass das Land seinen Landesanteil unter Beachtung von § 17 Absatz 4 Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen entsprechend haushaltsmäßig veranschlagt. Hierzu ist es erforderlich, die im Haushaltsentwurf 2012/2013 beim Kulturressort veranschlagten Mittel unter Heranziehung von Mehreinnahmen/Minderausgaben von bzw. an anderer Stelle (im Saldo haushaltsneutral) aufzustocken.

Der Senat bittet in diesem Zusammenhang die Bremische Bürgerschaft, die notwendigen Änderungen im Rahmen der aktuellen parlamentarischen Haushaltsberatungen 2012/2013 vorzunehmen. Zur detaillierten Darstellung der Änderungen ist eine Anlage beigelegt (Notwendige Änderungen im aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren).

2. und 3. Bauabschnitt: 2017 – 2020, Gesamtsumme 28 Mio. €

Unter Berücksichtigung des Evaluationsergebnisses von 2007 werden die Bedarfe und möglichen Realisierungschancen eines 2. und 3. Bauabschnittes in gemeinsamen Arbeitsschritten der beteiligten Ressorts und dem Bund, auch im Lichte der Evaluation in 2014, geprüft und ggf. in die kommenden Haushaltsberatungen eingebracht mit der Konsequenz, dass in Höhe des bremenseitig zu finanzierenden Anteils die Eckwerte/Investitionsspielräume vorbelastet werden würden.

Mögliche Baufolgekosten

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahmen können die Baufolgekosten nur im Zusammenhang mit der Erstellung der Entwurfs-Unterlage-Bau (EW Bau) korrekt ermittelt und frühestens im Oktober 2012 genannt werden. Es lässt sich jedoch bereits jetzt absehen, dass den Flächenausweitungen erhebliche Einsparungen beim Energieverbrauch pro qm gegenüber stehen. Der Saldo beider Effekte ist noch zu ermitteln.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt läuft ein Antragsverfahren an die Fraunhofer-Gesellschaft mit dem Ziel, die energetische Sanierung im „Leuchtturm“-Standard herzustellen Und damit zugleich an einem Forschungsprojekt teilzunehmen. Bei Genehmigung wirkt dies jedoch nicht kostenmindernd, da es sich um zusätzliche energetische Ertüchtigungen handelt.

Personalkosten und Personalbestand stehen in keinem unmittelbaren Bezug zu der Baumaßnahme. Sie bemessen sich an der Aufgabenstellung und dem zur Verfügung stehenden Budget der Forschungseinrichtung.

Eine Genderrelevanz der Maßnahme besteht nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

Die Deputation für Kultur wurde in ihrer Sitzung am 6. März 2012 mit der Angelegenheit befasst und hat den Sachstand zur Kenntnis genommen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bedingt geeignet, da, wie dargestellt eine Reihe offener Fragen noch bis zum Herbst 2012 zu klären sind. Von einer Pressemitteilung wird vor Abschluss der Haushaltsberatungen abgesehen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt den Sachstand der Umsetzung der Baumaßnahme des 1. Bauabschnittes des Masterplans zur Sanierung und Modernisierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums mit einem Volumen von 42 Mio. € sowie deren Finanzierung zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Kultur über den Stand der Verhandlungen mit dem Bund über den 2. und 3. Bauabschnitt spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016/2017 zu informieren.
3. Der Senat nimmt die notwendigen haushaltsmäßigen Änderungen zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Finanzen, im Sinne des § 32 Landeshaushaltsordnung eine Ergänzung der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne 2012/2013 vorzunehmen.
4. Der Senat bittet den Senator für Kultur, den Haushalts- und Finanzausschuss am 20.04.2012 mit dem Sachstand des Bauvorhabens zu befassen.
5. Der Senat bittet den Senator für Kultur die ES-Bau für den 1. Bauabschnitt (inkl. der fachlichen Vorbereitungen für den 2. und 3. Bauabschnitt) bis Ende 2012 zur Beschlussfassung im Senat vorzulegen und die EW-Bau bis Oktober 2012 zu erstellen.

**Anlage
Beslossene Fassung**

10.04.2012

**Umstellung der Finanzierung DSM
Notwendige Änderungen im aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren**

Haushaltsstelle		Zweckbestimmung		2012			2013			Anpassung Erläuterung	Anpassung HV
		von	um	auf	von	um	auf				
Finanzierung <u>Laufender Zuschuss aus Landeshaushalt</u>											
0251/387 11-7 (neu)	Von Hst. 6321/987 01 für die Beteiligung Bremerhavens an der Kulturförderung (konsumtiv)	0	28.080	28.080	0	29.480	29.480	entfällt	entfällt		
0251/686 31-9	Zuschüsse an die Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum für Sachausgaben	710.000	28.080	738.080	721.000	29.480	750.480	entfällt	entfällt		
	Summe Veränderung		0			0					
Finanzierung <u>Erweiterung / Sanierung DSM</u>											
0251/387 12-5 (neu)	Von Hst. 6321/987 02 für die Beteiligung Bremerhavens an der Kulturförderung (investiv)	0	733.000	733.000	0	733.000	733.000	entfällt	entfällt		
0251/119 07-4 (neu)	Erstattungen / Rückzahlungen von Zuwendungen	0	801.000	801.000	0	1.000	1.000	entfällt	entfällt		
	Summe Veränderungen (Einnahmen)		1.534.000		0	734.000					
0706/891 22-6	Deutsches Schiffahrtsmuseum	733.000	-733.000	0	733.000	-733.000	0	entfällt	entfällt		
0292/893 69-8	Investitionszuschuss an das DFKI EFRE-Programm Bremen 2007-2013	830.000	-733.000	97.000	267.000	-267.000	0	entfällt	entfällt		
0292/893 65-5	Investitionszuschuss an MeVis EFRE-Programm Bremen 2007-2013	180.000	0	180.000	175.000	-175.000	0	ja ¹⁾	entfällt		
0292/893 68-0	Investitionszuschuss Windernergiecluster für Baumaßnahme Prüfstand Antriebsstrang EFRE-Programm Bremen 2007-2013	1.135.400	0	1.135.400	407.000	-291.000	116.000	ja ²⁾	entfällt		
0251/893 30-6	Zuschuss für die Erweiterung/Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums	2.000.000	3.000.000	5.000.000	2.000.000	2.200.000	4.200.000	entfällt	ja ³⁾		
	Summe Veränderungen (Ausgaben)		1.534.000			734.000					
Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung					Abdeckung 2013	2.014	2015	2016			
0251/893 30-0	Zuschuss für die Erweiterung/Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums	0	16.000.000	16.000.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000	3.400.000			

¹⁾ Im Anschlag 2012 sind Landesmittel in Höhe von 180.000 € enthalten.

²⁾ Im Anschlag 2012 sind Landesmittel in Höhe von 567.700 € und im Anschlag 2013 Landesmittel in Höhe von 59.234 € enthalten.

³⁾ Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 Prozent des Zuwendungsbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.